Ausbildungsziele Dentalhygienikerin

Die *Empfänger* der Dentalhygiene sind:
- Individuen und Gruppen
- Kinder, Jugendliche und Erwachsene, insbesondere Mütter, Betagte
- Gesunde, Behinderte
- Kranke (Akut- und Langzeitpatienten)
- Menschen mit erhöhtem Risiko, Randgruppen

Die *Berufsausübung* erfolgt:
- in zahnärztlichen Praxen
- in Institutionen des Gesundheits-, Sozial- und Erziehungswesens
- in Forschungsprogrammen
- in eigener Praxis

Die Berufsausübung wird durch den dentalhygienischen *Bedarf* und die *Bedürfnisse* der Empfänger der Dentalhygiene sowie den *aktuellen zahnmedizinischen Erkenntnisstand* bestimmt.

Dies bedingt
- *technisches und pädagogisch-erzieherisches Grundlagenwissen*
- die *Beherrschung von Techniken und Methoden*
- ein *situationsgerechtes Verhalten*
- den *Einbezug des Umfeldes*
- die Anwendung einer *systematischen Arbeitsmethode.*

Die erforderlichen beruflichen Qualifikationen setzen sich zusammen aus:
- *fachspezifischen* Qualifikationen (im Sinne spezifischer Arbeitstechniken)
- *persönlichen* Qualifikationen (für den direkten Umgang mit den Empfängern der Dentalhygiene und den Mitgliedern des Praxisteams)
- *Schlüsselqualifikationen*

Funktionen in der Dentalhygiene	Ausbildungsziele
1. Beschaffung, Übernahme und Interpretation von Befunden	- Verfügt über das einschlägige medizinische, zahnmedizinische und naturwissenschaftliche Grundlagenwissen - beherrscht die Handhabung der Apparate und Instrumente, hat eine Übersicht über die Röntgentechniken und Kenntnisse der Phototechnik und -physik - hält sich an die Strahlenschutzbestimmungen - verfügt über die einschlägigen Kenntnisse zur Auswahl und Anwendung von Materialien - erstellt Befunde präzise und kann die richtigen Schlussfolgerungen ziehen - respektiert ethische Regeln - fördert durch ihre Haltung und ihr Kommunikationsverhalten das Vertrauen und Wohlbefinden der Empfänger
2. Motivierung zur Verhaltensänderung durch Aufklärung, Anleitung und Überwachung	- Wendet spezifisch medizinisches und zahnmedizinisches Fachwissen sowie einschlägige, elementare Kenntnisse der Lernpsychologie, der Sozialpsychologie wie auch der Arbeitstechnik und -methodik an - beherrscht die exakte Anwendung aller Hilfsmittel und -methoden zur Dentalhygiene und kann sie demonstrieren - nutzt didaktische Methoden, schafft durch ihr Verhalten und ihre Haltung günstige Bedingungen
3. Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen	- Wendet das einschlägige medizinische, zahnmedizinische und naturwissenschaftliche Grundlagenwissen an - verfügt über technische Kenntnisse, Instrumenten- und Materialkenntnisse und wendet sie sachgerecht an - zeigt ein ausgeprägtes Tastgefühl und manuelles Geschick - zeigt eine genaue und geübte Wahrnehmung - verfügt über Beharrlichkeit und Ausdauer und beachtet dabei das Wohlbefinden des Empfängers - führt Ersthilfemaßnahmen kompetent durch
4. Entwicklung von und Beteiligung an Programmen im Gesundheits- und Erziehungswesen sowie Mitwirkung bei Forschungsprojekten	- Verfügt über einschlägige Kenntnisse zur Durchführung der Prophylaxe - verfügt über einschlägige Kenntnisse im Gesundheitswesen (Gesundheitspolitik, aktuelle Tendenzen, Strukturen) - wendet einschlägige Arbeitsmethoden (wie Umgang mit Dokumentationen und Bibliographien, EDV) an - ist auf erzieherische Gesundheitsaktionen vorbereitet - nutzt didaktische Methoden und lernpsychologische Kenntnisse - ist fähig, Fachliteratur kritisch zu interpretieren
5. Sicherstellen der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz	- Verfügt über die notwendigen Kenntnisse zur Erledigung der Administration in ihrem Arbeitsbereich und zur Unterstützung des Praxisteams (u.a. Korrespondenz, Buchführung, EDV, Tastenschreiben) - kennt ihre Rechte und Pflichten - setzt spezifische Fachkenntnisse der Hygiene ein - wartet und entsorgt Materialien und Apparate fachgerecht - fördert durch ihre Haltung und ihr Verhalten die Zusammenarbeit im Praxisteam.

Bei der Entwicklung dieser Bestimmungen hat das SRK (Schweizerischers Rotes Kreuz)Pate gestanden.